Lehre und Matura – Änderungen im Lehrvertrag

Verschiedene Modelle bei Lehre und Matura:

- **Begleitendes Modell:** Die Maturavorbereitung erfolgt ohne Anrechnung auf die Arbeitszeit – es gibt daher auch keinerlei Auswirkungen auf den Lehrvertrag, die Entlohnung, die Sozialversicherung oder die Beschulung
- **Integriertes Modell:** Die Maturavorbereitung wird auf die Arbeitszeit angerechnet
    - Wiederum 2 Varianten:
        - Verlängerte Lehrzeit um bis zu 6 Monate (abhängig von der Restlehrzeit)
        - Keine Verlängerung der Lehrzeit

<u>INTEGRIERTES MODELL (IM):</u>

1.) Auswirkungen auf den Lehrvertrag:

IM mit Lehrzeitverlängerung: Es wird ein neuer Lehrvertrag erstellt und die Lehrzeit korrigiert. Für jedes halbe Jahr der restlichen Lehrzeit bis zum Lehrzeitende wird die Lehrzeit um einen Monat verlängert. Das Höchstausmaß der Verlängerung beträgt 6 Monate.

Ablauf der Lehrvertragsänderung beim integrierten Modell mit Lehrzeitverlängerung:

- Der Umstieg auf Lehre und Matura mit verlängerter Lehrzeit wird vom Lehrbetrieb bei der Lehrlingsstelle bekannt gegeben.
- Nach Beginn der Maturavorbereitung wird von der Lehrlingsstelle ein neuer Lehrvertrag vorbereitet und von den Vertragsparteien unterzeichnet
- Zuletzt wird der Vertrag von der Lehrlingsstelle bestätigt.

Achtung: Wenn der Lehrling die Maturavorbereitung abbricht, dann muss das Lehrzeitende im Lehrvertrag wieder rückdatiert werden. Für jedes Jahr in der Maturavorbereitung bleibt die Lehrzeit jedoch um zwei Monate verlängert.

IM ohne Lehrzeitverlängerung: Kein neuer Lehrvertrag aber Verpflichtung zur Freistellung gemäß Zusatzvertrag (blaues WIFI-Formular)

2.) Auswirkungen auf die Entlohnung:

IM mit Lehrzeitverlängerung: Es ist möglich, die Lehrlingsentschädigung des jeweiligen Lehrjahres nicht für 12 Monate zu bezahlen sondern für 14 Monate (analog zu der durch die Freistellung für die Maturavorbereitung längeren Ausbildungszeit in jedem Lehrjahr (14-14-14).
Eine anteilige Reduzierung der Lehrlingsentschädigung ist aufgrund der Freistellung für die Maturakurse gerechtfertigt. Eine gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Grundlage dafür gibt es allerdings nicht, weshalb die Reduktion auch nicht ausdrücklich empfohlen wird.

IM ohne Lehrzeitverlängerung: Die Kosten der Freistellung für die Maturavorbereitung werden über eine Lehrbetriebsförderung am Ende des jeweiligen Schuljahres abgegolten. Einzureichen ist der Antrag bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer.

3.) Auswirkungen auf die Sozialversicherung:

IM mit Lehrzeitverlängerung: Die Verlängerung der Lehrzeit muss bei der TGKK bekannt gegeben werden. Die Beitragssätze werden jedoch nicht auf die eventuelle Entlohnung für 14 Monate abgestimmt sondern jeweils für 12 Monate berechnet.

IM ohne Lehrzeitverlängerung: Keine Auswirkungen

4.) Auswirkungen auf den Berufsschulbesuch:

Eine Freistellung vom Berufsschulunterricht für die Maturavorbereitung ist nicht vorgesehen. Einige Berufsschulen stellen aber trotzdem zumindest teilweise für die Maturavorbereitung frei, wenn schulische Gründe nicht dagegen sprechen.

Achtung: Bei Lehrzeitverlängerung endet vor allem bei Jahres-Berufsschulen die Berufsschulpflicht meist lange vor dem Lehrvertragsende. Das heißt, dass auch die Lehrabschlussprüfung nicht zeitnahe zur letzten Berufsschulklasse abgelegt werden kann. Außer der Betrieb stimmt einem vorzeitigen Antritt zu, was die Verlängerung aber wieder ad absurdum führt.